



Amateurstatut 2022 mit Leitlinien

(Informationen von USGA und R&A, übersetzt durch den Deutschen Golf Verband e. V. (DGV);
Anpassungen der Leitlinien erfolgen bei Bedarf)

Regel 1

Zweck des Amateurstatuts

Amateurgolf hat im Spiel eine lange Tradition, einschließlich einer Geschichte von Turnieren, zu denen nur Golfamateure zugelassen sind. Das Amateurstatut bestimmt, wer als Golfamateure spielen darf.

Golf ist weitgehend ein selbstregulierendes Spiel und um die Integrität des Spiels zu schützen und den Druck auf die Golfregeln und die Handicap-Regeln möglichst klein zu halten, begrenzt das Amateurstatut die Art und den Wert der Preise, die ein Golfamateur nach einer entsprechenden Leistung in Turnieren annehmen darf.

Leitlinien zu Regel 1

Keine (Anpassung bei Bedarf).

Regel 2

Golfamateur

Alle Golfspieler sind Amateure, es sei denn, sie:

- nehmen einen Preis an, der nach Regel 3: „Preise“ nicht erlaubt ist,
- spielen in einem Golfturnier als Professional,
- nehmen Bezahlung oder eine entsprechende Entschädigung für das Erteilen von Golfunterricht an, die gemäß Regel 4: „Unterricht“ nicht erlaubt ist,
- sind angestellter oder selbständiger Professional in einem Golfclub oder auf einer Driving-Range, oder
- sind Mitglied einer Vereinigung von Professionals.

Ein Amateur, der eine der oben genannten Handlungen vornimmt, wird so lange zum Nicht-Amateur, bis er in den Status eines Amateurs zurückversetzt wird (siehe Regel 5: „Wiedereinsetzung als Amateur“).

Leitlinien zu Regel 2

Spiele oder Anstellung als Professional

Zu den Aufzählungspunkten 2, 4 und 5 von Regel 2 (Amateurgolfer) werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

- **Teilnahme an einem Turnier als Professioneller Golfer**
 - Ein Amateur, der als Professioneller Golfer an einem Turnier teilnimmt, verliert seinen Amateurstatus.
 - Dies gilt auch, wenn der Golfer das Turnier beginnt, aber nicht beendet, z. B. wenn er zurücktritt oder die Runde(n) aus einem anderen Grund nicht beendet.
 - Dies gilt nicht für einen Amateurgolfer, der als Professioneller Golfer für ein Turnier gemeldet, aber in diesem Turnier noch nicht gespielt hat.
 - Dies könnte der Fall sein, wenn ein Amateur plant, in den Profigolfsport zu wechseln und sich für ein zukünftiges Turnier als Professional anmeldet, aber bis zu diesem zukünftigen Turnier weiterhin als Amateurgolfer zu Wettbewerben antreten will.
 - Ein Amateur kann auch seine Anmeldung als Professional zurückziehen oder seinen Anmeldestatus in den Status eines Amateurs ändern, bevor er in einem solchen Turnier spielt, ohne dass dies Auswirkungen auf seinen Amateurstatus hat.
 - Ein Golfer, der an einem Turnier teilnimmt, in dem ausschließlich Professionelle Golfer zugelassen sind, verliert seinen Amateurstatus.
 - Wenn ein Golfer nicht verpflichtet ist, einen Status als Amateur oder Professioneller Golfer auszuwählen, um sich für ein Turnier anzumelden oder dort zu spielen, darf er an einem solchen Turnier teilnehmen, ohne seinen Amateurstatus zu verlieren. Der Amateurstatus wird in diesem Fall nur beeinträchtigt, wenn der Amateur beschließt, einen Preis anzunehmen, der nach Regel 3 nicht zulässig ist.

- Das Spielen als Professioneller Golfer in Turnieren/Wettbewerben, die keine „Vom-Abschlag-bis-ins Loch-Turniere“ sind (z. B. Longest-Drive- oder Putt-Turnieren), beeinträchtigt den Amateurstatus nicht.
- **Anstellung als Professional in einem Golfclub oder einer Driving-Range-Anlage**
 - Dazu gehört die Anstellung als Head Professional, Assistant-Professional oder ähnliches auf einem Golfplatz, in einem Club oder einer anderen Golfanlage.
 - Andere Arbeitsstellen oder Bezeichnungen, die in der Golfbranche üblich sind, fallen jedoch nicht darunter. Eine Liste der üblichen Stellen und Bezeichnungen finden Sie in den „Leitlinien für die Handlungen eines Amateurgolfers“ (siehe unten).
- **Mitgliedschaft in einer Vereinigung von Professionellen Golfern**
 - Dies schließt die Mitgliedschaft jedweder Art in dieser Vereinigung sowie die Mitgliedschaft als Auszubildender oder assoziiertes Mitglied einer solchen Vereinigung ein.
 - Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Amateurgolfer nur eine administrative Funktion innehat, z. B. als Vorstandsmitglied einer solchen Vereinigung.

Leitlinien für die Handlungen eines Amateurgolfers

In Bezug auf die Aufzählungspunkte 2, 3 und 5 in Regel 2 darf ein Amateurgolfer die folgenden Handlungen vornehmen:

- Spielbezogene Handlungen:
 - Mitglied einer Profi-Tour sein, sofern er nicht als Professional spielt.
 - Teilnahme und/oder Bestehen bei einem Spielbefähigungstest (Playing Ability Test).
- Ausbildungsbezogene Maßnahmen:
 - Anmeldung zu oder Teilnahme an einem professionellen Golfmanagementprogramm, vorausgesetzt, die Teilnehmer müssen keine Mitgliedschaft in einer Vereinigung für Professionelle Golfer erwerben oder etwas anderes tun, das zum Verlust des Amateurstatus führen würde (z. B. Unterricht gegen Vergütung erteilen).
- Beschäftigungsbezogene Handlungen oder Arbeitsstellen:
 - Arbeit als Einzelhändler in einem Golf-Shop oder in einem Golfclub als Händler von Golfschlägern, Club Fitter, Hersteller oder Reparatteur von Golfschlägern.
 - Arbeit als General Manager oder Direktor eines Golfplatzes, eines Golfclubs oder einer anderen Golfanlage.
 - Arbeit als Angestellter eines Ausrüstungsherstellers.
 - Arbeit als Caddie, selbst als Caddie für einen Professionellen Golfer oder auf einer Profi-Tour.
 - Arbeit als Verwaltungsangestellter (oder vergleichbar) für Golf, z. B. als Mitarbeiter eines Golfverbandes

Als Amateur an einem Turnier mit Geldpreisen oberhalb der Preisobergrenze teilnehmen

Turnierveranstalter haben verschiedene Möglichkeiten in Bezug auf Amateurgolfer und Preisgelder, die sie bei der Festlegung ihrer Turnierbedingungen berücksichtigen sollten. Ein Turnierveranstalter kann z. B. Folgendes tun:

- festlegen, dass Spieler, die als Amateurgolfer antreten, kein Preisgeld annehmen dürfen (oder nur bis zu der in Regel 3 genannten Preisobergrenze).
- von den Spielern, die als Amateurgolfer antreten, verlangen, vor Beginn des Turniers zu erklären (z. B. vor Beginn ihrer ersten Runde), ob sie beabsichtigen, ein über die Preisobergrenze hinausgehendes Preisgeld anzunehmen, falls ihre Leistung ihnen dies ermöglicht.
 - Aber auch mit dieser Erklärung kann der Amateur sich immer noch gegen die Annahme eines Preises entscheiden, der nach den Regeln nicht zulässig ist.
 - In einem solchen Fall kann der Turnierveranstalter festlegen, wie ein nicht angenommener Preis verteilt wird.

Wenn ein Turnierveranstalter es erlaubt, können Amateurgolfer an einem Turnier als Amateur teilnehmen, in dem um einen Geldpreis oberhalb der Preisobergrenze gespielt wird, ohne den Amateurstatus zu verlieren. Spielen sie gut genug, um Preisgeld oberhalb der Preisobergrenze zu gewinnen und entscheiden sie sich am Ende des Turniers, das Preisgeld anzunehmen, verlieren sie ihren Amateurstatus.

Regel 3

Preise

3a Bruttoturnier

Ein Golfamateurl, der in einem Brutto-Turnier spielt, darf dort jeden Preis einschließlich Bargeld bis zu einem Wert von £ 700,00 oder \$ 1.000,00, im Zuständigkeitsgebiet des Deutschen Golf Verbandes bis zu einem Wert von € 900,00, pro Turnier annehmen.

Im Sinne dieser Regel ist ein „Brutto-Turnier“ ein Turnier, das keinerlei Nettowertung enthält und bei dem Handicaps nicht zur Einteilung der Spieler in verschiedene Bruttowertungsklassen verwendet werden dürfen. Handelt es sich nicht um ein Brutto-Turnier, ist es per Definition ein Nettoturnier.

3b Nettoturnier

Ein Amateur, der in einem Nettoturnier spielt, darf kein Preisgeld annehmen, er darf allerdings jeden anderen Preis bis zu einem Wert von £ 700,00 oder \$ 1.000,00, im Zuständigkeitsgebiet des Deutschen Golf Verbandes bis zu einem Wert von € 900,00, pro Turnier annehmen.

3c Allgemeines

Bei einem Sachpreis ist der Wert des Preises der Betrag, zu dem dieser Gegenstand üblicherweise zu dem Zeitpunkt, an dem der Preis angenommen wird, im Einzelhandel zu kaufen ist.

Die Wertgrenze für Preise gilt wie folgt:

- Bei jedem Golfturnier, in dem der Ball vom Abschlag bis ins Loch gespielt wird und bei dem ein Ergebnis für ein Loch anfällt, unabhängig davon, wo das Turnier gespielt wird (z. B. auf einem Golfplatz oder einem Golfsimulator).
- Bei jeglichem Wettbewerb, der eine Fertigkeit für einen Schlag während eines Turniers, bei dem vom Abschlag bis zum Loch gespielt wird, verlangt.
- Es gilt die Summe der in einem Turnier oder in mehreren zur gleichen Zeit stattfindenden Turnieren angenommenen Preise (z. B. Einzel- und Mannschaftswertung).

Die Wertgrenze gilt nicht für:

- Den Wert von symbolischen oder ähnlichen Preisen (z. B. Pokalen).
- Long-Drive-Wettbewerbe, Zielschießen, Wettbewerbe für bestimmte Fertigkeiten, Trick-Golf und Turniere, die nur aus Putts bestehen (es sei denn, das Turnier oder der Schlag wird während eines Turniers gespielt, bei dem vom Abschlag bis zum Loch gespielt wird).
- Hole-in-One-Preise, die
 - außerhalb eines Turniers erzielt werden, bei dem vom Abschlag bis zum Loch gespielt wird, oder
 - während eines Turniers, bei dem vom Abschlag bis zum Loch gespielt wird, vorausgesetzt, der Schlag ist mindestens 45 Meter lang.
- „Zocken“ oder Wetten zwischen einzelnen Golfspielern oder Gruppen von Golfspielern.
- Auslagenerstattung, um an nachfolgenden Runden des gleichen Turniers teilzunehmen.

Leitlinien zu Regel 3

Brutto- und Netto-Handicap-Turniere

Regel 3 (Preise) unterscheidet zwischen den Arten von Preisen, die ein Amateurgolfer annehmen kann, wenn er in einem Bruttoturnier spielt, und denen, die er annehmen darf, wenn er in einem Netto-Handicap-Turnier spielt. Die Regeln des Amateurstatuts behandeln jedes Turnier entweder als Bruttoturnier oder als Netto-Handicap-Turnier. Für die Zwecke der Anwendung von Regel 3 kann ein Turnier nicht sowohl ein Brutto- wie ein Netto-Handicap-Turnier sein.

Bruttoturniere

Im Sinne von Regel 3 darf ein Bruttoturnier nur mit Bruttoergebnissen durchgeführt werden. Das Handicap oder der Handicap-Index eines Spielers darf nicht für eine Wertung herangezogen werden.

- Die Regeln betrachten die folgenden Turniere als Netto-Handicap-Turniere:
 - Turniere, in denen Handicaps verwendet werden, um ein größeres Feld in Kategorien oder Klassen aufzuteilen, selbst wenn nur Bruttoergebnisse zur Bestimmung der Platzierung innerhalb der Kategorien oder Klassen verwendet werden.
 - Turniere, in denen Brutto- und Nettoergebnisse im selben Turnier gewertet werden.
 - Turniere, in denen Handicaps von Spielern zum Stechen verwendet werden.
- Handicaps können jedoch in einem Bruttoturnier verwendet werden, um die Teilnahmebedingungen einzuschränken, z. B. indem nur Spieler mit einem Handicap Index von 5,0 oder weniger teilnehmen dürfen.

Netto-Handicap-Turniere

Im Sinne von Regel 3 ist jedes Turnier, das kein Bruttoturnier ist, automatisch ein Netto-Handicap-Turnier. Gängige Beispiele von Netto-Handicap-Turnieren sind Turniere, bei denen:

- Handicaps nicht auf die Ergebnisse der Spieler angewandt, aber Kategorien oder Klassen auf der Grundlage der Handicaps der Spieler eingerichtet werden. Obwohl ein solches Turnier auf der Grundlage von Bruttoergebnissen gespielt und gewertet wird, behandeln die Regeln ein solches Turnier als Netto-Handicap-Turnier.
- Brutto- und Netto-Handicap-Turnier werden zur gleichen Zeit als Teil derselben Runde oder Runden ausgetragen.
- Eine oder mehrere Runden desselben Turniers werden als Brutto- und eine oder mehrere Runden werden unter Anwendung von Handicaps gespielt.
- Handicaps werden auf die Wertung auf einer Stufe, aber nicht auf allen Stufen eines mehrstufigen Turniers angewendet.

Währung und Preisobergrenzen

Regel 3 bezieht sich auf Preisobergrenzen, die in Pfund Sterling (£) und U.S. Dollar (US\$) angegeben sind. Der nationale Dachverband eines Landes darf jedoch die Preisobergrenze für sein Land festlegen, vorausgesetzt, diese überschreitet zum Zeitpunkt der Festlegung der Obergrenze nicht den Gegenwert in der Landeswährung, der in Regel 3 genannten Obergrenze von £ 700,00 oder \$ 1000,00 entspricht.

Es ist bekannt, dass £ 700,00 und \$ 1000,00 zu einem bestimmten Zeitpunkt wahrscheinlich nicht genau demselben Wert entsprechen. Ein nationaler Dachverband hat die Wahl, welche Währung er zur Angleichung seiner eigenen Preisobergrenze verwendet.

Es ist zwar nicht realistisch, den Gegenwert in der Landeswährung täglich neu zu bestimmen, doch sollte er regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass er nicht wesentlich von den in Regel 3 genannten Grenzen abweicht.

Bedeutung von „Vom-Abschlag-bis-ins-Loch-Golfturnieren“

Regel 3 gilt nur für „Vom-Abschlag-bis-ins-Loch-Golfturniere“, bei denen ein Ergebnis für ein Loch erzielt wird, unabhängig davon, wo dieses Turnier ausgetragen wird (z. B. auf einem Golfplatz oder in einem Golfsimulator).

Regel 3 gilt auch für alle Geschicklichkeitswettbewerbe, bei denen der Schlag während eines Vom-Abschlag-bis-ins-Loch Turniers gespielt wird. Z. B. ein Longest Drive- oder Nearest to the Hole-Wettbewerb, wenn er während des Spiels eines Lochs vom Abschlag bis zum Grün als Teil der Turnierrunde ausgetragen wird.

Regel 3 gilt jedoch nicht für Turniere, die nicht Teil eines Golfturniers „vom Abschlag bis ins Loch“ sind, auch wenn sie auf einem Golfplatz oder einem Golfsimulator stattfinden. Gängige Beispiele sind Longest-Drive-Wettbewerbe, Nearest-to-the-Hole-Wettbewerbe, Putt-Wettbewerbe und Geschicklichkeitswettbewerbe, bei denen der Schlag oder die Schläge nicht als Teil einer Golfrunde zählen. Diese Wettbewerbe, auf die Regel 3 nicht anwendbar ist, können in Zusammenhang mit einem „Vom-Abschlag-bis-ins-Loch-Golfturnier“ durchgeführt werden.

Vom Turnierveranstalter für eine nachfolgende Etappe des Turniers bereitgestellter Auslagenersatz

Wenn ein Turnierveranstalter einen Preis für den Gewinner oder eine ausgewählte Anzahl von Teilnehmern vergibt, um die Auslagen für die Teilnahme an einer weiteren Etappe desselben Turniers zu ersetzen, gilt die Preisobergrenze in Regel 3 nicht.

Alle oder ein Teil der tatsächlichen Ausgaben können zugunsten des Spielers bezahlt oder erstattet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nenngelder für nachfolgende Etappen, Reise, Unterkunft, Verpflegung und Caddie-Gebühren.

Zusätzlich zur Deckung tatsächlicher Auslagen kann ein Turnierveranstalter auch Preise vergeben, sofern diese innerhalb der in Regel 3 festgelegten Grenzen liegen.

Aufschieben oder indirekte Annahme eines Preises

Ein Amateurgolfer darf die Annahme eines Preises, der nach Regel 3 nicht zulässig ist, nicht aufschieben oder verzögern, um seinen Amateurstatus zu behalten. Eine aufgeschobene oder verzögerte Annahme wird so behandelt, als ob der Preis zum Zeitpunkt des Gewinns angenommen worden wäre.

Außerdem kann ein Amateurgolfer den Verlust seines Amateurstatus nicht dadurch vermeiden, dass er einen Preis indirekt durch eine andere Person annimmt oder einen Preis über seinen Golfclub oder sein Unternehmen weiterleitet. Unter gewissen Umständen ist jedoch die Spende eines Preises für wohltätige Zwecke erlaubt (siehe unten „Spende eines Preises für wohltätige Zwecke“).

Bedeutung von „Preisgeld“

Im Sinne von Regel 3 kann Preisgeld in vielen Formen auftreten und umfasst Bargeld, physische oder digitale Währungen, Schecks, Bankeinzahlungen sowie Aktien, Wertpapiere und Anleihen. Geschenkgutscheine und Debitkarten, die gegen Bargeld einlösbar sind oder mit denen Bargeld abgehoben werden kann, gelten ebenfalls als Preisgeld.

Nicht zu den Preisgeldern gehören Gutscheine, Geschenkgutscheine und Geschenkkarten, die für Produkte und Dienstleistungen in Einzelhandelsgeschäften und /oder auf einem Golfplatz oder in einem Golfclub eingelöst werden können.

Spende von Preisen für wohltätige Zwecke

Ein Amateurgolfer, der einen Preis gewinnt, der nach den Regeln nicht zulässig ist, kann sich dafür entscheiden, den Preis nicht anzunehmen, sondern ihn stattdessen einer anerkannten wohltätigen Organisation zu spenden.

Es obliegt der für das Turnier zuständigen Spielleitung zu entscheiden, ob sie erlaubt, dass von Amateurgolfern gewonnene Preise an eine anerkannte Wohltätigkeitsorganisation gespendet werden.

Regelungen für Tombolas, Preisverlosungen usw.

Regel 3 gilt nicht für Tombolas oder Verlosungen, die in Zusammenhang mit einem Golfwettbewerb durchgeführt werden, sofern sie nicht dazu dienen, die Preisobergrenze zu umgehen.

Mannschaftsturniere

Jeder einzelne Spieler in einem Mannschaftsturnier darf einen Preis bis zu der in Regel 3 genannten Preisobergrenze 3 annehmen.

Bei einem 18-Loch-Netto-Handicap-Turnier kann beispielsweise jeder Spieler einer vierköpfigen Mannschaft einen Preis (außer einen Geldpreis) bis zur Höhe der Preisobergrenze annehmen.

Mehrere zur gleichen Zeit stattfindene Turniere

Die Preisobergrenze gemäß Regel 3 gilt für jedes Turnier und schließt somit den Hauptwettbewerb als auch alle nachgeordneten Wettbewerbe ein (wie Longest-Drive oder Nearest-to-the-Hole Wettbewerbe, während ein Loch als Teil der Turnierrunde vom Abschlag bis zum Grün gespielt wird).

Die Preisobergrenze in Regel 3 gilt auch für die Gesamtpreise, die in mehreren gleichzeitig stattfindenden Turnieren (z. B. Einzel- und Mannschaftswettbewerbe) gewonnen werden, selbst wenn für jedes Turnier ein separates Nenngeld erhoben wird.

- Bei einem Einzelwettbewerb über 18 Löcher beispielsweise, bei dem Brutto- und Nettopreise vergeben werden, darf ein Spieler, der einen Einkaufsgutschein z. B. in Höhe von \$ 700,00 bzw. € 600,00 im Bruttoturnier gewonnen hat, lediglich \$ 300,00 bzw. € 300,00 für einen weiteren Einkaufsgutschein im Netto-Handicap-Turnier annehmen.

Besteht ein Turnier aus einer oder mehreren Qualifikationsstufen, gilt jede Stufe als separates Turnier, sofern für jede Stufe ein Nenngeld erhoben wird.

Im Falle eines Gesamtwettbewerbs, bei dem der Gewinner auf der Grundlage der miteinander verknüpften Ergebnisse von zwei separaten Turnieren ermittelt wird, gilt die Preisobergrenze für den Gesamtpreis zuzüglich des Gesamtwerts aller in den einzelnen Turnieren gewonnenen Preise.

- Beispiel: Turnier A und Turnier B sind beides 36-Loch-Bruttoturniere, die an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden gespielt werden und für die jeweils ein eigenes Nenngeld erhoben wird. Turnier C ist ein 72-Loch-Gesamttturnier, das sich aus den Ergebnissen der Turniere A und B zusammensetzt. Ein Spieler, der in einem der Turniere A oder B z. B. einen Preis von \$ 700,00 bzw. € 600,00 gewonnen hat, darf nur bis zu \$ 300,00 bzw. € 300,00 für Turnier C annehmen.

Order of Merit

Ein Amateurgolfer darf für den Gewinn einer Auszeichnung „Order of Merit“ oder „Golfer des Jahres“ zusätzlich zu allen anderen Turnierpreisen, die er während des „Order of Merit“ – Zeitabschnittes gewonnen hat, einen Preis bis zu der in Regel 3 genannten Preisobergrenze annehmen.

Pokale

Pokale und andere symbolische Preise, die dauerhaft und unverwechselbar graviert sind, dürfen angenommen werden, auch wenn ihr Wert die in Regel 3 festgelegte Preisobergrenze überschreitet.

Gegenstände aus Gold, Silber, Keramik, Glas oder ähnlichen Materialien, die nicht dauerhaft und unverwechselbar graviert sind, unterliegen der Preisobergrenze.

Gegenstände wie z. B. eine seltene Uhr oder klassischer Schmuck dürfen nicht dazu verwendet werden, die Preisgrenze gemäß Regel 3 zu umgehen.

Regeln für Erinnerungsstücke und Geschenke

Ein Sponsor oder Turnierveranstalter darf den teilnehmenden Spielern ein Erinnerungsstück oder ein Geschenk überreichen, unabhängig dessen Wert, sofern es nicht zur Umgehung der Preisobergrenze verwendet wird.

Preise für bemerkenswerte Leistungen (Ehrenpreise)

Ehrenpreise sind Preise, die für bemerkenswerte Leistungen oder Beiträge zum Golf verliehen werden, und sich von Turnierpreisen unterscheiden. Die Preisobergrenze gemäß Regel 3 gilt nicht für solche Preise.

Regel 4

Unterricht

Unterricht bedeutet, die Mechanik des Golfschwungs und das Schlagen eines Golfballs zu vermitteln. Das Amateurstatut gilt nicht für andere Formen des Unterrichts oder der Betreuung (z. B. körperliche Fitness und psychologische Aspekte des Spiels).

Nimmt ein Amateur Bezahlung oder eine entsprechende Entschädigung für das Erteilen von Unterricht an, einschließlich als Teil bezahlter Verpflichtungen, verliert er seinen Status als Amateur.

Unter folgenden Umständen darf ein Amateur jedoch Bezahlung oder eine entsprechende Entschädigung für das Erteilen von Unterricht annehmen:

- Als Teil eines Programms, das vorab vom nationalen Golfverband, im Zuständigkeitsbereich des DGV vom Deutschen Golf Verband, genehmigt wurde.
- Als Angestellter einer Schule, einer Hochschule oder eines Camps, vorausgesetzt, dass die für den Unterricht aufgebrauchte Zeit weniger als 50 % der für die Erfüllung aller Verpflichtungen aufgebrauchten Zeit ausmacht.
- Wenn der Unterricht schriftlich oder online und keiner bestimmten Person oder Gruppe erteilt wird.

Leitlinien zu Regel 4

Unterweisung - allgemein

Ein Amateurgolfer, der Beschäftigter eines Golfplatzes oder -clubs ist, wie z. B. ein Golf-Shop-Verkäufer, darf im Rahmen seiner Beschäftigung keinen Unterricht erteilen. Das Fehlen einer direkten Vergütung für den Golfunterricht und der für den Golfunterricht aufgewendete Zeitanteil sind unerheblich.

Der Begriff „Entschädigung“ in den Regeln 2 und 4 ist nicht auf eine finanzielle Entschädigung beschränkt und schließt jeden Austausch von Waren oder Dienstleistungen ein, z. B. die Annahme von Spiel- oder Übungs-Vorteilen auf einem Golfplatz oder in einem Club.

Biometrik, Bewegungsleistung und Krafttraining

Beim Golfunterricht geht es darum, die Mechanik des Schwungs eines Golfschlägers und des Schlagens eines Golfballs zu vermitteln. Das Sammeln biomechanischer Informationen, die Unterstützung bei der Bewegungsausführung und die Anleitung zur Kräftigung des Körpers für den Golfsport sind an sich keine Formen des Unterrichts im Sinne der Regel 4. Werden diese Teilbereiche aber mit der Vermittlung der Schwungmechanik kombiniert oder sonst verbunden, erteilt die betreffende Person Golfunterricht.

Golfunterricht als Teil eines genehmigten Programms

Nach Regel 4 darf ein Amateurgolfer eine Vergütung oder Entschädigung für die Erteilung von Golfunterricht im Rahmen eines Programms annehmen, das zuvor vom nationalen Dachverband genehmigt wurde.

Mit dieser Regel soll die Beteiligung an Programmen gefördert werden, die darauf abzielen, Menschen an den Golfsport heranzuführen, wobei eine solche Beteiligung qualifizierte Mitglieder eines Verbands für Professionelle Golfer unterstützen soll. Es wird als angemessen erachtet, Personen für ihre Zeit als Trainer im Rahmen eines solchen Programms zu bezahlen oder zu entschädigen.

Das Programm muss deshalb im Voraus vom nationalen Dachverband genehmigt werden, um sicherzustellen, dass das Programm angemessen koordiniert oder befürwortet ist.

Der zuständige nationale Dachverband entscheidet, ob ein bestimmtes Programm gemäß Regel 4 genehmigt werden kann, und der nationale Dachverband kann bestimmte Kriterien festlegen, die ein Programm erfüllen muss, damit es genehmigt wird. So kann er z. B. die Anzahl der Stunden begrenzen, die ein Amateurgolfer im Rahmen des Programmes als Trainer tätig sein darf, oder er kann den in einem bestimmten Zeitraum zu zahlenden Betrag begrenzen.

Die folgenden Leitlinien sollten vom nationalen Dachverband bei der Genehmigung eines solchen Programms berücksichtigt werden:

- Rat des nationalen Verbands für Professionelle Golfer in dem betreffenden Land oder Gebiet und, wenn möglich, Abstimmung des Programms zwischen diesem Verband und dem nationalen Dachverband.
- Begrenzung der Zeit, die ein Amateurgolfer im Rahmen des genehmigten Programms als Trainer tätig sein darf, z. B. die Anzahl der Stunden pro Woche, Monat oder Jahr und/oder Begrenzung der Höhe der an einen Amateur gezahlten Vergütung, z. B. den Höchstbetrag pro Woche, Monat oder Jahr.
- Eine jährliche Überprüfung der Genehmigung des Programms durch den nationalen Dachverband.

Unterricht durch Beschäftigte einer Schule, Hochschule oder eines Ferienlagers

Ein Amateurgolfer, der bei einer Schule, Hochschule oder anderen Bildungseinrichtung oder einem Ferienlager beschäftigt ist, einschließlich eines Lehrers oder Trainers, darf eine Vergütung oder Entschädigung für den Golfunterricht von Schülern in der Schule, der Hochschule oder dem Ferienlager erhalten, sofern die für diesen Unterricht aufgewendete Gesamtzeit weniger als 50 % der Zeit beträgt, die für die Erfüllung aller Pflichten als Angestellter der Schule, der Hochschule oder des Ferienlagers aufgewendet wird.

Schriftlicher oder online erteilter Unterricht

Ein Amateurgolfer darf eine Vergütung oder Entschädigung für Unterricht erhalten, wenn der Unterricht in schriftlicher Form erteilt wird (z. B. in einem veröffentlichten Buch oder einer Zeitschrift), da diese Form des Unterrichts von den Lesern verlangt, selbst zu entscheiden, ob die Unterweisung auf sie zutrifft und, wenn ja, wie sie sie am besten in ihren eigenen Schwung einfügen können.

Ein Amateurgolfer darf ähnliche Anweisungen auch online erteilen. Das bedeutet, ein Amateurgolfer darf Blogs oder Videos mit Anweisungen veröffentlichen. Er darf sich jedoch nicht direkt an bestimmte Personen oder Gruppen von Golfern wenden, um ihnen zu helfen, den Golfschläger zu schwingen und den Golfball zu schlagen, d. h. die Golfer müssen selbst entscheiden, wie sie die Anweisungen am besten in ihren eigenen Schwung einbauen.

Unterricht als Teil einer Sponsoring Vereinbarung

Ein Amateurgolfer darf im Rahmen eines vergüteten Sponsoringvertrags oder einer Antrittsverpflichtung keinen Unterricht erteilen, unabhängig davon, wie viel Zeit er für den Unterricht aufwendet.

Jeder Amateurgolfer, der unter solchen Umständen Golfunterricht erteilt, gilt als jemand, der entgegen Regel 4 ein Entgelt oder eine Entschädigung für die Erteilung des Unterrichts angenommen hat. Das Fehlen einer direkten Bezahlung für den Golfunterricht ist unerheblich. (Hinzugefügt Januar 2023)

Regel 5

Wiedereinsetzung in den Status des Amateurs

Ein Nicht-Amateur darf vom Deutschen Golf Verband in den Status des Amateurs zurückversetzt werden.

Der Deutsche Golf Verband hat in seinem Zuständigkeitsgebiet das alleinige Recht:

- zur Wiedereinsetzung eines Nicht-Amateurs in den Status eines Amateurs,
- zur Festsetzung einer Wartezeit vor der Wiedereinsetzung,
- zur Verweigerung der Wiedereinsetzung.

Gegen eine entsprechende Entscheidung des Ausschusses Regeln und Amateurstatut des Deutschen Golf Verbandes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung beim Kontroll- und Schlichtungsausschuss des Deutschen Golf Verbandes eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig.

Leitlinien zu Regel 5

Leitfaden zur Wiedereinsetzung

Ein Golfspieler, der seine Wiedereinsetzung als Amateurgolfer beantragt, sollte das Antragsverfahren des nationalen Dachverbandes des Landes, in dem er seinen Wohnsitz hat, befolgen, was die Einreichung eines Antrags auf Wiedereinsetzung bei diesem nationalen Dachverband beinhalten kann.

Durch das Antragsverfahren wird sichergestellt, dass der zuständige nationale Dachverband die Möglichkeit hat, jeden Antrag zu prüfen und zu entscheiden, was er unter den gegebenen Umständen für angemessen hält.

Sobald ein Spieler beim zuständigen nationalen Dachverband einen Antrag auf Wiedereinsetzung stellt, gilt er als Antragsteller für die Wiedereinsetzung, bleibt aber bis zum Zeitpunkt der Wiedereinsetzung ein „Nicht-Amateur“.

Wartezeit vor der Wiedereinsetzung

Es wird empfohlen, dass der nationale Dachverband eine Mindestwartezeit von sechs Monaten verlangt.

Bei der Festlegung der Wartezeit für die Wiedereinsetzung kann der nationale Dachverband prüfen, ob eine verlängerte Wartezeit aufgrund der Dauer des Nicht-Amateurstatus des Antragstellers angemessen wäre.

Der nationale Dachverband sollte den Beginn der Wartezeit und die Länge der Wartezeit anhand einer Reihe von Umständen festlegen:

- **Datum des Beginns der Wartezeit**

Es wird empfohlen, dass die Wartezeit mit dem Datum der letzten Handlung des Spielers beginnt, die nach den Regeln nicht erlaubt war, z. B. das Datum, an dem der Spieler das letzte Mal als Golf Professional beschäftigt war, das letzte Mal als Professional gespielt hat oder das letzte Mal eine nicht erlaubte Vergütung oder Entschädigung für Unterricht

angenommen hat. Es liegt im Ermessen des nationalen Dachverbands, ein anderes Datum zu verwenden, wenn er dies wünscht.

- **Spielerische Leistung**

Ein nationaler Dachverband sollte bei der Festlegung der Wartezeit die bisherigen Leistungen und Erfolge des Antragstellers berücksichtigen und kann beschließen, die Wartezeit auf der Grundlage dieser Leistungen und Erfolge zu verlängern.

Zu den Umständen, die ein nationaler Dachverband berücksichtigen kann, gehören das Leistungsniveau, auf dem der Antragsteller an Wettbewerben teilgenommen hat (z. B. die Stärke von Touren oder Teilnehmerfeldern) und seine Leistung bei diesen Turnieren (z. B. erzielte Cuts, gewonnene Preise und gute Platzierungen).

Auch die Zeit, die seit dem letzten Turnier des Spielers vergangen ist, kann bei der Entscheidung über die Dauer der Wartezeit berücksichtigt werden.

- **Mehrfaches Auftreten als Nicht-Amateur**

Ein Spieler kann auf vielfältige Weise zum Nicht-Amateur werden, weshalb ein nationaler Dachverband diese Handlungen vergleichbar behandeln sollte.

Die folgenden Beispiele zeigen, wie die Wartefrist auf mehrfache Handlungen angewendet werden kann:

Beispiel 1:

- Anstellung als Golf Professional vom 1. Januar 2010 bis zum 1. Januar 2022.
- Mitgliedschaft in einem Verband für Professionelle Golfer vom 1. Januar 2010 bis zum 30. Juni 2022.
- Hat vom 1. Januar 2010 bis zum 1. Januar 2022 eine Vergütung für Unterricht angenommen.

Das Datum der letzten Handlung ist der 30. Juni 2022, und der Spieler müsste ab dem 30. Juni 2022 eine Wartezeit von mindestens sechs Monaten einhalten und könnte frühestens mit Ablauf des 30. Dezember 2022 die Wiedereinsetzung in den Stand des Amateurs erreichen.

Beispiel 2:

- Anstellung als Golf Professional vom 1. Januar 2010 bis zum 1. Januar 2022.
- Mitgliedschaft in einem Verband für Professionelle Golfer vom 1. Januar 2010 bis zum 30. Juni 2022.
- Hat vom 1. Januar 2010 bis zum 1. Januar 2022 eine Vergütung für Unterricht angenommen.
- Hat vom 1. Januar 2010 bis zum 1. Juni 2022 als Professioneller Golfer gespielt.

Das Datum der letzten Handlung ist der 30. Juni 2022, und der Spieler sollte ab dem 30. Juni 2022 eine Wartezeit von mindestens sechs Monaten einhalten müssen und wäre frühestens ab dem 30. Dezember 2022 in den Stand des Amateurs wieder einzusetzen. Der Spieler kann auch verpflichtet werden, eine zusätzliche Zeitspanne zu warten, die von seiner Spielleistung abhängt.

Mehrfache Wiedereinsetzungen

Das Amateurstatut erlaubt die mehrmalige Wiedereinsetzung eines Nicht-Amateurs.

Der nationale Dachverband kann beschließen, die Wartefrist eines Antragstellers zu verlängern, wenn er zum zweiten oder dritten Mal wiedereingesetzt werden soll. So kann er beispielsweise beschließen, dass die Mindestwartezeit für eine zweite Wiedereinsetzung auf mindestens ein Jahr erhöht wird, im Gegensatz zu sechs Monaten bei der ersten Wiedereinsetzung.

Bei weiteren Wiedereinsetzungen nach einer zweiten Wiedereinsetzung wäre es Sache des nationalen Dachverbands zu entscheiden, ob eine weitere Wiedereinsetzung genehmigt wird und wenn ja, wie lange die Wartezeit sein sollte.

Ablehnung der Wiedereinsetzung

Der nationale Dachverband kann die Wiedereinsetzung eines Antragstellers unter bestimmten Umständen ablehnen. Dies kann angebracht sein, wenn ein Spieler einen bestimmten Bekanntheitsgrad oder ein bestimmtes Leistungsniveau im Golfsport erreicht hat.

Es ist nicht möglich, einen Grundsatz für die Ablehnung der Wiedereinsetzung auf globaler Ebene festzulegen, da die Umstände von Land zu Land unterschiedlich sind. Jeder nationale Dachverband muss seine eigenen Richtlinien für diese Entscheidung aufstellen, kann aber den R&A um Rat fragen, bevor er eine Entscheidung trifft.

Status in Erwartung der Wiedereinsetzung

Ein Nicht-Amateur, der einen Antrag auf Wiedereinsetzung gestellt hat, muss den Regeln des Amateurstatuts folgen, als wäre er ein Amateurgolfer. Er darf bis zur Wiedereinsetzung nicht als Amateur an Turnieren teilnehmen.

Ein Nicht-Amateur darf jedoch während seiner Wartezeit an Wettbewerben teilnehmen, die nicht auf Amateurgolfer beschränkt sind, auch unter den Mitgliedern eines Clubs, in dem er Mitglied ist, vorausgesetzt, der Antragsteller:

- spielt nicht als Professional,
- erhält von den Veranstaltern des Turniers die Erlaubnis, am Turnier teilzunehmen, obwohl er noch ein Nicht-Amateur ist,
- nimmt keinen Turnierpreis an, der nach Regel 3 nicht erlaubt ist, und
- nimmt keinen Preis an, der in diesem Turnier einem Amateurgolfer vorbehalten ist.

Die Spielleitung, die für ein Amateurturnier verantwortlich ist, kann die Nennung eines Nicht-Amateurs annehmen, der einen Antrag auf Wiedereinsetzung gestellt hat, sofern die Wiedereinsetzung des Antragstellers vor Beginn des Turniers, einschließlich aller Qualifikationsrunden, vorgesehen ist.

Regel 6: Anwendung der Regeln

Anwendung der Regeln

R&A und USGA sind zuständig für das Amateurstatut und behalten sich das Recht vor, diese Regeln jederzeit zu ändern und Auslegungen dieser Regeln zu verfassen oder zu ändern.

Der Deutsche Golf Verband ist in seinem Zuständigkeitsgebiet dafür verantwortlich, das Amateurstatut zu verwalten und anzuwenden, einschließlich in Fällen, die in anderen Zuständigkeitsgebieten vorkommen, aber Spieler aus dem Zuständigkeitsbereich des Deutschen Golf Verbandes betreffen.

Im Fall von Unsicherheit oder Zweifeln über die Anwendung der Regeln, einschließlich der Frage, ob ein Spieler Golfamateur oder Nicht-Amateur ist, ist der Deutsche Golf Verband berechtigt, eine endgültige Entscheidung zu treffen oder vor einer solchen Entscheidung den R&A um Unterstützung zu bitten.

Gegen eine entsprechende Entscheidung des Deutschen Golf Verbandes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung beim Kontroll- und Schlichtungsausschuss des Deutschen Golf Verbandes eingelegt werden. Dieser entscheidet endgültig.

Leitfaden zu Regel 6

Nationaler Dachverband für Spieler mit mehreren Wohnsitzen

Die Regeln des Amateurstatuts werden vom nationalen Dachverband eines Amateurgolfers verwaltet, d. h. dem nationalen Dachverband für Golf in dem Land, in dem der Spieler seinen Wohnsitz hat und den Großteil seines Golfsports ausübt, unabhängig von seiner Nationalität.

Anmerkung: Für Großbritannien und Irland ist der R&A der für die Regeln des Amateurstatut zuständige nationale Dachverband.

Wenn ein Spieler zwei oder mehrere Wohnsitze hat, sollten sich die jeweiligen nationalen Dachverbände abstimmen, um festzulegen, welcher Dachverband für die betreffende Person zuständig sein soll. Wenn keine Entscheidung getroffen werden kann, sollten die nationalen Dachverbände den R&A konsultieren, bevor sie eine Entscheidung treffen. (Aktualisiert Januar 2023)

Allgemeine Leitlinien

Verträge

Die Regeln hindern einen Amateurgolfer nicht daran, einen Vertrag oder eine Vereinbarung abzuschließen und eine finanzielle Entschädigung aus diesem Vertrag oder dieser Vereinbarung zu erhalten, während er Amateurgolfer ist. Jeder, der einen Vertrag oder eine Vereinbarung abschließt, sollte jedoch insbesondere sicherstellen, dass dies keine Auswirkungen auf andere Zulassungskriterien hat, die von einer (anderen) Organisation oder Institution, wie z. B. einer Universität oder einem College, angewandt werden.

Es wird empfohlen, dass ein Amateurgolfer vor dem Abschluss eines Vertrags in Bezug auf seine Golfaktivitäten seinen nationalen Dachverband um Rat fragt und sich von einem unabhängigen Berater über die Vertragsbedingungen angemessen beraten lässt.

Annahme einer Entschädigung für die Verwendung von Name, Bild und Abbild

Ein Amateurgolfer kann eine Zahlung oder Entschädigung, einschließlich Spesen, für die Verwendung oder Genehmigung der Verwendung seines Namens, seines Bildes oder seines Abbildes zur Förderung oder zum Verkauf eines Produkts oder einer Dienstleistung annehmen.

Derartige Handlungen verstoßen zwar nicht gegen die Regeln, können aber z. B. gegen die Vorschriften anderer Organisationen oder Institutionen verstoßen. Beispielsweise sollte ein Spieler, der ein College- oder Universitätsstipendium erhält, sicherstellen, dass die Annahme von Zahlungen jeglicher Art nicht im Widerspruch zu seiner Berechtigung für ein solches Stipendium steht.

Sportstudenten und angehenden Sportstudenten wird empfohlen, ihren nationalen Dachverband, das Compliance Office ihrer Bildungseinrichtung oder die zuständige nationale Bildungseinrichtung um Rat zu fragen.

Von Sponsoren oder Organisatoren einer Veranstaltung gezahlte Entschädigungen dürfen nicht mit der Leistung dieser Veranstaltung in Zusammenhang stehen

Ein Amateurgolfer kann zwar Zahlungen oder Entschädigungen als Teil eines Vertrags oder einer Vereinbarung oder für die Verwendung oder Genehmigung der Verwendung seines Namens, seines Bildes oder seines Abbildes zur Förderung oder zum Verkauf eines Produkts oder einer Dienstleistung annehmen, jedoch muss zwischen der Annahme eines Preises und dem Erhalt einer Entschädigung aus einem Vertrag oder einer Sponsoringvereinbarung ein Unterschied gemacht werden.

Erhält ein Amateurgolfer direkt oder indirekt ein Entgelt oder eine Entschädigung von einem Wettbewerbsveranstalter oder einem Sponsor, darf kein Zusammenhang zwischen dem Entgelt oder der Entschädigung des Spielers und seiner Leistung in diesem Wettbewerb bestehen.

Die Annahme von Zahlungen oder Entschädigungen, die so angepasst sind, dass sie die Leistung eines Amateurgolfspielers bei einem solchen Wettbewerb berücksichtigen, unterliegen den Preisgrenzen in Regel 3 (Preise). (Hinzugefügt Januar 2023)

Beschränkungen für auf Gewinn gerichtete Kennzeichnungen auf Kleidung oder Ausrüstung

Die Regeln sehen keine Beschränkungen für die Anzahl oder Größe von kommerziellen Logos vor, die Amateurgolfer auf ihrer Kleidung oder Ausrüstung tragen dürfen. Organisatoren von Wettbewerben, bei denen die teilnehmenden Spieler wahrscheinlich kommerziell gesponsert werden, können jedoch Beschränkungen für die zulässige, auf Gewinn ausgerichtete Kennzeichnung auf Kleidung und Ausrüstung festlegen.

So könnten die Veranstalter von Turnieren beispielsweise die Größe und die Stelle der kommerziellen Logos auf der Kleidung oder Ausrüstung der Amateurgolfer (oder der Caddies) begrenzen, oder könnten vorschreiben, dass die Spieler und ihre Caddies nicht für bestimmte Wirtschaftsbereiche werben dürfen.

Glücksspiel

Ein Amateurgolfer darf während des Golfspiels an Glücksspielen oder Wetten teilnehmen, sofern die Glücksspiele oder Wetten nicht zu einem Verstoß der Golfregeln und/oder der Handicap-Regeln führen.

Formen des Glückspiels oder Wettens werden als annehmbar angesehen, wenn

- die Spieler sich in der Regel untereinander kennen,
- die Teilnahme an den Glücksspielen oder Wetten nicht verpflichtend ist,
- das gesamte gewonnene Geld von den Teilnehmern eingebracht wird.

Wenn der nationale Dachverband der Ansicht ist, dass bestimmte Glücksspiele oder Wetten der Integrität des Spiels abträglich sind, kann der Dachverband den Amateurstatus der Teilnehmer überprüfen.

Hinweis: Unabhängig von den vorgenannten Regelungen des Amateurstatuts ist stets zu prüfen, (und zu beachten), welche Beschränkungen sich aus Regularien außerhalb des Amateurstatus allgemein oder für den Einzelfall ergeben, beispielsweise des Gemeinnützigkeitsrechts, der Turnierbestimmungen (wie insbesondere DGV-Ligastatut, Ausschreibungen) von DGV, Landesgolfverbänden oder Bestimmungen anderer Organisationen.